

Verteiler:  
Konferenz der Verbände  
GdW Vorstand  
GdW Verbandsrat  
Fachausschüsse des GdW  
Bundesarbeitsgemeinschaften des GdW  
Vorstand AGW  
Begleitkreis "Medienversorgung und Betriebskosten"

07.09.2023 wed-sch  
Telefon: +49 30 82403-155  
Telefax: +49 30 82403-179  
E-Mail: wedemeier@gdw.de

Versand nur per E-Mail

## **Erfolgreicher Abschluss einer Musterregelung über den Glasfaser-Vollausbau mit dem Kabelverband FRK – separates Erläuterungspapier ist sofort verfügbar**

### **Das Wichtigste:**

Nach über einjährigen Verhandlungen legen der GdW und der Kabelverband FRK eine Musterregelung über einen Vier-Faser-Vollausbau durch FRK-Mitgliedsunternehmen vor. Das Verhandlungsergebnis wurde von den Mitgliedern des GdW-Fachausschusses Wohnungswirtschaft 4.0 einstimmig befürwortet. Die in der Regelung durchgesetzten wohnungswirtschaftlichen Positionen gehen teilweise über den mit der Telekom vereinbarten Mindeststandard hinaus. Zeitgleich legt der GdW ein kurzes Erläuterungspapier zu der vereinbarten Regelung vor.

Der FRK wird seinen Mitgliedsunternehmen empfehlen, diese Musterregelung Wohnungsunternehmen anzubieten. GdW und FRK haben dazu am 09.09.2023 einen gemeinsamen Presstext veröffentlicht. Verhandlungen des GdW über weitere Modelle, wie zum Beispiel die Nutzung von Glasfasernetzen der Wohnungsunternehmen durch FRK-Unternehmen, sind derzeit nicht vorgesehen. Aktuell laufen Verhandlungen des GdW mit weiteren Anbietern und deren Verbänden. Alle Rahmenbedingungen des GdW sind ausdrücklich nicht exklusiv und nicht abschließend.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach über einjährigen Verhandlungen legen GdW und der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) eine Musterregelung über einen Vier-Faser-Vollausbau durch FRK-Mitgliedsunternehmen vor. Das Verhandlungsergebnis wurde von den Mitgliedern des GdW-Fachausschusses Wohnungswirtschaft 4.0 einstimmig befürwortet. Die durchgesetzten wohnungswirtschaftlichen Positionen gehen teilweise über den mit der Telekom vereinbarten Mindeststandard hinaus. Zeitgleich legt der GdW ein kurzes Erläuterungspapier zu der vereinbarten Regelung vor. Die Musterregelung gilt für GdW-Wohnungsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten können Wohnungsunternehmen von FRK-Unternehmen, die diese Regelung anbieten, eine Anpassung bereits geschlossener Verträge verlangen. Die Musterregelung und das Erläuterungspapier des GdW liegen bei.

Der FRK wird seinen Mitgliedsunternehmen empfehlen, diese Musterregelung Wohnungsunternehmen anzubieten. GdW und FRK haben dazu am 09.09.2023 einen gemeinsamen Presstext veröffentlicht. Verhandlungen des GdW über weitere Modelle, wie zum Beispiel die Nutzung von Glasfasernetzen der Wohnungsunternehmen durch FRK-Unternehmen, sind derzeit nicht

vorgesehen. Aktuell laufen Verhandlungen des GdW mit weiteren Anbietern und Verbänden. Alle Rahmenbedingungen des GdW sind ausdrücklich nicht exklusiv und nicht abschließend.

Das vorliegende Erläuterungspapier erklärt und kommentiert das zwischen GdW und FRK verhandelte Musterregelung für einen vollständig durch ein FRK-Unternehmen vorgenommenen Glasfaserausbau bei einem GdW-Mitgliedsunternehmen oder einem mit ihm verbundenem Unternehmen. Zudem befinden sich in der Musterregelung erläuternde Hinweise sowie Optionen für individuelle Varianten. Die Musterregelung bietet insbesondere kleinen und mittleren Wohnungsunternehmen Vorteile und Rechtssicherheit. Zu den Vorteilen zählen unter anderem:

- Kostenfreie Glasfaseranbindung von Wohngebäuden.
- Verbindlicher, kostenfreier Vier-Faser-Vollausbau (mit zwei durchgeschalteten Fasern) für Wohnbestände unter Berücksichtigung wohnungswirtschaftlicher Interessen.
- Unentgeltliche Nutzungsmöglichkeit einer Glasfaser für wohnungswirtschaftliche Zwecke
- Vertragliche Option für eine Eigentumsübertragung des kompletten Glasfasernetzes auf das Wohnungsunternehmen.
- Kostenfreier Betrieb und Service durch das FRK-Unternehmen während der Vertragslaufzeit – auf Wunsch des Wohnungsunternehmens auch darüber hinaus, sofern der Netzbetreiber Netzeigentümer bleibt.
- Diskriminierungsfreier Netzzugang für Dritte und Open-Access mit gesonderter Regelung, bei der gesetzlichen Mitnutzung sog. „Wohnungstische“ durch Dritte zu vermeiden.
- Klare Regelungen von Rechten und Pflichten sowie bei deren Übertragung.

Der Netzbetrieb liegt lt. Musterregelung idR allein bei einem FRK-Unternehmen, Medienangebote werden ausschließlich direkt zwischen Bewohnern und FRK-Unternehmen bzw. Drittanbietern abgerechnet. Der Vertrag beinhaltet eine urheberrechtliche Freistellung, auch wenn diese im Fall der o. g. Konstellation nicht erforderlich ist.

Alle Rahmenbedingungen sind ausdrücklich nicht exklusiv und nicht abschließend. Es besteht keine Bindungspflicht für Wohnungsunternehmen. Die Musterregelung will den Abschluss von Vereinbarungen, sofern Wohnungsunternehmen dies wünschen, erleichtern. Selbstverständlich sind Wohnungsunternehmen frei, andere bzw. keine Vereinbarungen zu schließen. Die Vereinbarungen stellen zudem keine exklusive GdW- Empfehlung für ein FRK-Unternehmen oder für das Modell eines Glasfaser-Ausbaus durch einen Dritten dar. Aktuell laufen GdW-Verhandlungen mit weiteren Anbietern..

Wir bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen zu informieren. Gern sind wir für weitere Informationen für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claus Wedemeier

Anlagen: Musterregelung, Erläuterungspapier, Pressemitteilung